

# Volkswirtschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa**

Band (Jahr): **91 (1984)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Volkswirtschaft

## Textilmaschinen an der Spitze

Die Maschinen- und Metallindustrie ist einer der zentralen Pfeiler der Schweizerischen Exportindustrie. Im Jahre 1983 machte der wertmässige Anteil der Branche am gesamtschweizerischen Export 44,8% aus, 36% entfielen auf die Maschinen- und 8,8% auf die Metallindustrie. Die Branche weist eine grosse Anzahl verschiedener Exportbereiche auf. Die zehn grössten Bereiche machten 1983 insgesamt 45,8% der Gesamtausfuhr der Branche aus. An der Spitze standen, trotz einer Abnahme um 1,2 Prozentpunkte im Vorjahresvergleich, mit einem Anteil von 7,8% an den Exporten der Branche die Textilmaschinen. Es folgen die Elektrischen Schaltapparate mit 6,1%. Die Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung fielen mit 5,8% auf den dritten Platz zurück. Den viertgrössten Bereich bildeten mit 5,6% Elektrische Steuer-, Signal- und Messgeräte, vor den Maschinenelementen mit 4,6%, den Elektrischen Generatoren, Motoren, Transformatoren und dgl. mit 3,5%, den Papier-, Papierverarbeitungs- und Druckmaschinen mit 3,4% den Haushaltmaschinen mit 3,2%, den Metallkonstruktionen mit 3,1% und den medizinischen Apparaten und Instrumenten mit 2,7%.

## Liberaler textiler Welthandel – aber für wen?

Das Multifaser-Abkommen (MFA), in welchem die Spezialregeln des internationalen Handels mit Textilien und Bekleidung festgelegt sind, ist zwar noch bis Ende Juli 1986 gültig, wenn man sich aber vergegenwärtigt, unter welchen Schwierigkeiten das letzte Mal die Verlängerung des MFA zustande kam, dann ist es nicht weiter verwunderlich, dass jetzt schon Überlegungen betreffend das weitere Schicksal des MFA angestellt werden.

Gewissermassen als Auftakt dazu hat das GATT-Sekretariat (das MFA wird vom GATT betreut) kürzlich eine «Grundlagenstudie über den Welthandel mit Textilien und Bekleidung» erstellt.

Die Schweiz hat zwar das MFA ebenfalls unterzeichnet, ohne jedoch von den darin gebotenen Möglichkeiten von Importrestriktionen Gebrauch zu machen; und es ist äusserst unwahrscheinlich, dass die liberale schweizerische Einfuhrpolitik im Bereich von Textilien und Bekleidung eine Änderung erfahren könnte. Von diesem Gesichtswinkel aus betrachtet könnte der Schweiz, bzw. der schweizerischen Textil- sowie der Bekleidungsindustrie, das weitere Schicksal des MFA völlig gleichgültig sein, und wir könnten die GATT-Studie ad acta legen.

So einfach freilich sind die Verhältnisse nicht. Es ist ja allgemein bekannt, dass die schweizerische Textilindustrie über 60% (in einzelnen Sparten bis zu 95%) und die Bekleidungsindustrie immerhin auch rund 40% ihrer Produktion exportiert; mehr als 85% der Textilexporte und rund 95% der Bekleidungsexporte entfallen auf die westlichen Industrieländer (mit Schwergewicht auf EG/EFTA). Alle Änderungen der Wettbewerbsbedingungen auf diesen Absatzgebieten sind folglich von existentieller Bedeutung für beide Industriezweige; es kann daher der schweizerischen Textil- bzw. Bekleidungs-

industrie keineswegs gleichgültig sein, wie die künftigen Regeln des Welthandels in ihren Bereichen aussehen werden, und es lohnt sich deshalb, die erwähnte GATT-Studie von 176 maschinengeschriebenen Textseiten etwas näher unter die Lupe zu nehmen. Besonders interessant sind jene Ausführungen, in denen die Folgen der beiden möglichen Alternativen, nämlich die Beibehaltung des bisherigen Systems und die Liberalisierung des Handels mit Textilien und Bekleidung einander gegenübergestellt werden.

Zunächst aber drängen sich doch einige Grundbemerkungen zur Studie auf. Obwohl darin nicht ausdrücklich für die eine oder die andere Alternative Partei ergriffen wird, so ist doch recht deutlich herauszuspüren, dass deren Verfasser doch lieber den Wegfall des MFA und die Aufhebung von allen institutionalisierten Spezialregeln für den Textil- und Bekleidungshandel sehen würden. Die Gründe hierfür sind recht einfach. Eine der unbestrittenen Hauptstärken der allgemeinen GATT-Regeln ist der Grundsatz der Universalität. Dies bedeutet, dass eine Begünstigung, die ein GATT-Mitglied einem anderen gewährt, automatisch für alle Mitglieder gilt; ebenso dürfen allfällige importhemmenden Massnahmen nicht gegenüber einzelnen Ländern, sondern müssen gegenüber allen GATT-Mitgliedern zur Anwendung kommen – abgesehen von Antidumping-Massnahmen im Einzelfall. Unter dem MFA ist es hingegen gestattet, Importbeschränkungen nicht nur gezielt in bezug auf einzelne Produkte, sondern auch in bezug auf einzelne Lieferländer zu ergreifen. Die Befürchtungen gehen nun dahin, dass bei einer Weiterführung des MFA dieses als Modell für ähnliche Regelungen für andere Industrieprodukte (z.B. Stahl) dienen könnte. So würde der Welthandel nach und nach entliberalisiert. Diese Befürchtungen können nicht als völlig unbegründet abgetan werden.

Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die allgemeinen GATT-Regeln ebenfalls punktuelle Importabwehrmassnahmen gestatten, und zwar in bezug auf einzelne Produkte. Gemäss Artikel XII der GATT-Vereinbarung darf jedes Land einfuhrhemmende Massnahmen ergreifen, um Zahlungsbilanzstörungen zu beseitigen oder solchen vorzubeugen. Dabei ist es in solchen Fällen gestattet, sogenannte unentbehrliche (auf englisch «essential») Güter bevorzugt zur Einfuhr zuzulassen. Was als entbehrlich oder unentbehrlich zu gelten hat, ist indessen nicht festgelegt. In der Praxis werden Investitionsgüter, Energieträger, Präparate für medizinische Zwecke und für Schädlingsbekämpfung, Grundnahrungsmittel als unentbehrliche Güter betrachtet. Dauerhafte Konsumgüter, insbesondere aber Textilien und Bekleidung finden sich hingegen fast immer auf der Verbots- und Restriktionsliste, wenn irgendwo auf der Welt die Einfuhren aus Zahlungsbilanzgründen gedrosselt werden. Die seit Jahrzehnten anhaltenden chronischen Zahlungsbilanzprobleme der meisten Entwicklungs- und Schwellenländer haben dazu geführt, dass die Einfuhr von Textilien und Bekleidung in diese Länder seit vielen Jahren äusserst erschwert, wenn nicht gar gänzlich verboten ist. Auf diesen Umstand wird noch zurückzukommen sein.

Die Studie versucht über viele Seiten hinweg mit Zahlen darzulegen, dass die Bedeutung von Textilien und Bekleidung sowohl im Welthandel als auch in der Import- bzw. Exportstruktur der Industrie- bzw. der Entwicklungsländer mittlerweile nur noch eine untergeordnete Rolle spiele, dasselbe soll auch für die Arbeitsplätze in diesen Industriezweigen gelten, Sonderregelungen in diesem Bereich seien folglich unverhältnismässig. Diese Zahlen anzuzweifeln steht uns nicht zu. Die daraus ge-

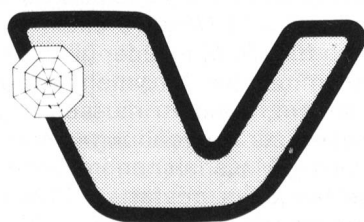
# Textilien machen wir nicht, aber wir testen sie täglich

Für Industrie und Handel prüfen wir Textilien aller Art, liefern Entscheidungshilfen beim Rohstoffeinkauf, analysieren Ihre Konkurrenzmuster und erstellen offizielle Gutachten bei Streitfällen oder Reklamationen. Auch beraten wir Sie gerne bei Ihren speziellen Qualitätsproblemen.

Schweizer Testinstitut für die Textilindustrie seit 1868

Gotthardstrasse 61 8027 Zürich Telefon 01/201 17 18

**TESTEX**  
AG



## VSP Textil AG, 8505 Pfyn

Telefon 054 65 22 62, Telex 89 67 60

- **Flockenfärberei**  
färben, bleichen, mitinieren, flammhemmende und antimikrobielle Ausrüstungen
- **Fasermischerei**  
öffnen, avivieren und mischen, bis 5 Tonnen pro Partie
- **Streichgarnspinnerei**  
glatte Garne und Effektgarne für Deko-, Möbel-, HAKA- und DOB-Stoffe (Nm 4/1 – Nm 16/1)  
Produkteprogramm in Trevira CS, flammhemmend
- **Effektzwirnerei**  
Effektzwirne (NmZ 0,5 – NmZ 6)



## Feinzwirne

aus Baumwolle  
und synthetischen Kurzfasern  
für höchste Anforderungen  
für Weberei und Wirkerei

**Müller & Steiner AG**  
Zwirnerei

8716 Schmerikon, Telefon 055/86 15 55, Telex 875 713

## Ihr zuverlässiger Feinzwirnspezialist

An- und Verkauf von

## Occasions-Textilmaschinen Fabrikation von Webblättern

**E. Gross, 9465 Salez, Telefon 085 7 51 58**

*Dessins*

**M. HOFSTETTER**

Atelier für Jacquard-Patronen und Karten  
Telefon 01 463 46 66 Töpferstrasse 28 8045 Zürich

# Bei den Insidern längstens bekannt!

Elastische Bänder, gewoben und geflochten,  
Kordeln und Häkelgalonen von geka.

**geka**

G. Kappeler AG  
Postfach  
CH-4800 Zofingen  
Tel.: 062/51 83 83

 SWISS  
FABRIC



zogene Schlussfolgerung kontrastiert jedoch allzu sehr mit den prognostizierten grossen Vorteilen für die Volkswirtschaften der Industrie- und der Entwicklungsländer. Wenn die Textil- und Bekleidungsindustrie in der Weltwirtschaft nunmehr nur noch eine untergeordnete Rolle spielen, dann kann die Liberalisierung des Handels in diesen Sparten auch keine grossen Impulse mehr bringen. Die Studie stellt jedoch selbst fest, dass die grosse aktuelle und potentielle Bedeutung der Textil- und Bekleidungsindustrie im sekundären Sektor (Industriesektor) für viele Entwicklungsländer nicht genug betont werden kann.

Grundsätzlich stossend ist es weiter, dass die Studie die MFA-Begriffe von exportierenden bzw. importierenden Ländern *tel quel* übernimmt. Es findet sich lediglich ein kurzer Hinweis darauf, dass diese Einteilung zu schematisch sei. Sodann werden ohne jegliche Einschränkungen exportierende Länder mit Entwicklungsländern und importierende Länder mit den westlichen Industrieländern konsequent gleichgesetzt, wobei man etwas spitz formuliert sagen könnte, die westlichen Industrieländer sind jene, die importieren müssen und die Entwicklungsländer sind jene, die exportieren dürfen.

Ferner fällt es auf, dass die kommunistischen Staatshandelsländer nur noch am Rande behandelt werden. Der Tatsache, dass das Aussenhandelsmonopol des Staates an sich schon ein Handelshemmnis ist, wird überhaupt keine Beachtung geschenkt, und die Staatshandelsländer werden von der Verpflichtung, vermehrt Textilien aus Entwicklungsländern zu beziehen, stillschweigend entbunden.

Kernstück der Studie ist ganz offensichtlich die Auflistung der Vor- und Nachteile der Beibehaltung des bisherigen Systems bzw. der Liberalisierung des Handels mit Textilien und Bekleidung auf Seite 172 ff. Die darin aufgestellten Thesen und Behauptungen sind nicht ganz frei von Widersprüchen und geben auch grundsätzlich zu Kritik Anlass.

So wird zwar eingeräumt, dass bei einer Freigabe der Importe durch die Industrieländer eine Verschlechterung des Terms of Trade der Entwicklungsländer zu erwarten wäre, weil je exportierte Einheit von Textilien und Bekleidung geringere Einnahmen resultieren würden (als Folge der grösseren Konkurrenz). Trotzdem wird die Ansicht vertreten, dass die Entwicklungsländer insgesamt höhere Deviseneinnahmen erzielen würden, und so in der Lage wären, vermehrt Güter aus den Industrieländern zu beziehen, was Produktion und Beschäftigung in den Exportindustrien beleben würden. Wenn man jedoch die möglichen Folgen der Freigabe der Textil- und Bekleidungsimporte durch die Industrieländer konsequent durchdenkt, so ist auch ein anderes, wesentlich düstere Bild denkbar. Da das Angebot atomistisch ist, d.h. die Anbieter können den Markt und die Reaktionen der anderen Anbieter nicht überblicken und nicht kontrollieren, könnte die Importfreigabe durchaus eine Investitionseuphorie im Textil- und Bekleidungsbereich in den Entwicklungsländern auslösen. Da sie über die hierfür erforderlichen Mittel nicht verfügen, müssten sie sich zusätzlich verschulden. Die Nachfrage nach einschlägigen Investitionsgütern würde in den Industrieländern in diesen Bereichen zweifellos einen Boom auslösen. Hier lauert aber die Gefahr, dass die übersteigerten Erwartungen zu Überinvestition, diese zum Überangebot und dieses zum Preiszusammenbruch führen würden. Einen Vorteil daraus hätten allenfalls die Konsumenten, der Terms of Trade für die Entwicklungsländer würde sich jedoch drastisch verschlechtern und es ist durchaus denkbar, dass die Devisenerlöse nicht ausreichen wür-

den, um die im Hinblick auf die Investitionen aufgenommenen Mittel zurückzuzahlen. Beispiele für eine solche fatale Entwicklung gibt es ja! Am Schluss würden die Entwicklungsländer noch stärker in der Schuldenmisere stecken.

Zu denken gibt auch, welches Schicksal für die Textil- und vor allem für die Bekleidungsindustrie in den Industrieländern die Verfasser der Studie im Falle der Aufhebung der Einfuhrbeschränkungen vorsehen. Man geht davon aus, dass der Anteil der Inlandproduktion am Inlandverbrauch abnehmen würde, ebenso die Zahl der Beschäftigten, gewissermassen als Trost würden aber Produktion und Beschäftigung in Bereichen, in denen die Industrieländer international konkurrenzfähig sind, schneller expandieren. Damit wird sozusagen attestiert, dass die Textil- und die Bekleidungsindustrie in den Industrieländern international nicht mehr konkurrenzfähig sei, und es wird, kaum noch verhüllt, für die Preisgabe dieser Industriezweige durch die Industrieländer plädiert. Man könnte meinen, dass diese beinahe schon feindselige Haltung gegenüber der Textil- bzw. Bekleidungsindustrie der Industrieländer längst überwunden sei, denn Theorie und Praxis haben wiederholt gezeigt, dass die geschichtlichen Prozesse der Industrialisierung unter den heute herrschenden völlig anderen Verhältnissen nicht blind nachvollzogen werden können. Die Verlagerung der Textil- und der Bekleidungsindustrie in die Entwicklungsländer leistet überdies der Entwicklung von industrieller Strukturverarmung hüben und drüben Vorschub, wobei aber gerade die jüngsten Erfahrungen zeigen, von welcher Bedeutung eine gesunde Industriemix für das Gedeihen einer Volkswirtschaft ist.

Man könnte dem entgegenhalten, dass bei einer Liberalisierung des Textil- und Bekleidungshandels das Aussterben dieser Sparten in den Industrieländern nicht befürchtet werden müsse, denn diese könnten sich im Sinne der internationalen Arbeitsteilung auf verschiedene Spezialitäten konzentrieren, wofür sie auch in den Entwicklungsländern Absatz fänden. Die Studie deutet zwar diese Möglichkeit an, lässt aber ihr Eintreffen völlig offen, denn, so führen die Verfasser aus, ob und in welchem Ausmass dies der Fall sein wird, hängt davon ab, ob und in welchem Ausmass die Entwicklungsländer ihre Industrie- und Einfuhrpolitik ändern. Daraus wird deutlich, dass hier unter Liberalisierung des Handels einseitig und ausschliesslich die Verpflichtung der Industrieländer verstanden wird, ihre Grenzen für Textilien und Bekleidung aus Entwicklungsländern zu öffnen, während die Entwicklungsländer selbst im Rahmen eines angeblich liberalen Welthandels weiterhin unbeschränkt dem Protektionismus fröhnen dürften – nicht zuletzt mit Hilfe des bereits erwähnten Artikels XII der GATT-Vereinbarung. Für die schweizerische Textil- und Bekleidungsindustrie ist folgende Folgerung zu ziehen: wird der internationale Textil- und Bekleidungshandel gemäss den Vorstellungen der GATT-Studie «liberalisiert», so laufen beide Industriezweige Gefahr, die Industrieländer als heute existenztragende Märkte zu verlieren, ohne dass die Chance eines besseren Zutrittes zu den Märkten der Entwicklungs- (und Schwellen-)Länder als wenigstens partielle Kompensation geboten wäre.

Diese GATT-Studie gibt sicherlich keinen Grund, um an der grundsätzlichen Richtigkeit der traditionell liberalen Haltung der Schweiz im textilen Aussenhandel zu zweifeln. Sie zeigt aber auch, dass andernorts noch viel dazugelernt werden muss, bis die Einsicht einkehrt, dass Liberalismus nicht einseitig das Opfer anderer und das Aufopfern von anderen bedeutet.

Dr. T.S. Pataky